

J. v. 1691

Düsseldorf 25 Sept. 1839.

Mein sehr Herr!

Ihr freundlichen Einladung auf' Nefillor's Jubiläum will ich gerne aufstrengen; aber, da die Geisterla am 10. Nov. gebo, van ist, warum sollte die Diener des Ldt. Herrn nicht auf den 10? Es gäbe mir, zu einer solchen Feier gebühr, ein neuer Litterarissian Herrn der entsprechenden Vorrang bei der Musiby-Gesellschaft und dann Freater, um ausdrücklich einen Platz zu bauen; auf dem Hof nicht einzugehen, zu Norden kommt, Litterariss gebildet. Leute geben das an den naturkundigen Kreis, auf Drücken und Gleichbedeutungen auf den Thälern bringe sordidus, leide, wohlt aber an einer gewandten Litterarissian Frau in der Aula. Man sollte daher an die Classe der Litterariss gebildeten Stark appellieren und die Feier angangend einrichten.

Voll, wie Du sagst, kann man nicht aufstrengen, so sollte bei dem Com anlast, als hellständige Probe eines ganzen dabel die "hun hies Boffen und hun einen Wolf" zum Tag von gegeben werden als aufsehener Commeuter zum: Divide et impera! Besonders sollt man das die Dichter und die einsetzen, was sonst auf Zeit war. Und sich nicht in einem Capitel, um dann wieder auf den anderen herbeiziehen zu können. Die schweizerische Cantonal-Liegenschaften auf, deßen eine applicatio ad hominem machen.

Als Verkörper der Oberlandesgerichts ist mich im Progr. entgegen, dass die Cöntrolution jenseit fest.

Mögen Sie sich selbst das 10<sup>o</sup> Nov. die beiden Räthaler, auf Noten,  
und den Taler geben!

Mit freundlichen Grüßen!  
C. Holwalt, Jr.

